



Bürgermeisterin

Datum: 2016-06-30

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6204/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	19.07.2016

Titel:

Entscheidung zur Besetzung der Zentrale in der neuen Feuerwache mit Wachschutzpersonal ab dem 01.01.2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Besetzung der Zentrale in der neuen Feuerwache mit Wachschutzpersonal ab dem 01.01.2017 vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt		Produktkonto
Auswirkung Folgejahre:	[ja] 111.126,45 EUR	11158.524160

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin
Personal und Organisation

Erläuterung/Begründung:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 01.09.2015 und im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 05.10.2015 wurde folgende Schlussfolgerung aus der gesetzlich gebotenen Umstellung des Schichtregimes der Feuerwehr gezogen: Für die Besetzung der Zentrale in der neuen Feuerwache einschließlich Überwachung der Einbruch- und Brandmeldeanlagen diverser städtischer Einrichtungen sollte ab 1.1.2017 ein externer Dienstleister verpflichtet werden.

Mit der zum 01.01.2016 erfolgten Umstellung des Schichtsystems der hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde und der damit erreichten Wochentagsverstärkung kam es zu einer Verbesserung der Tagesalarmbereitschaft.

In der Zeit von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen sind drei hauptamtliche Kräfte in der Wache. Diese bilden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 3 die kleinste taktische Einheit, den selbstständigen Trupp, der im Brandfall vollständig ausrücken muss.

Damit wäre die neue Feuerwache in derartigen Situationen nicht besetzt. Im Vorfeld wurden mehrere Varianten erwogen, wie Objekt- und Brandsicherheit wirtschaftlich vertretbar in Einklang gebracht werden können. Präferiert wurde die Lösung, Wachschutzkräfte einzusetzen, damit die nachalarmierten Einsatzkräfte ohne Zeitverlust ihren Dienst aufnehmen können.

Folgender Kostenvergleich wurde zuvor angestellt:

Zunächst wurden die Kosten für die Übernahme der Objektsicherheit auf der Grundlage eines in 2015 abgefragten Angebotes berechnet. Bei diesem Angebot wurden folgende Zeiten berücksichtigt: von Montag bis Donnerstag von 19:00 - 7:00 Uhr und Freitag von 19:00 Uhr bis Montag um 7:00 Uhr. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Lohnentwicklung hat sich hierfür eine Summe von 111.126,45 € pro Jahr ergeben.

Des Weiteren wurden die Kosten ermittelt, um die Zentrale mit eigenem Personal in den o. g. Zeiten zu besetzen. Zur Absicherung würden vier Beschäftigte benötigt, welche einem besonderen Arbeitszeitregime mit hohen gesetzlichen und tariflichen Anforderungen unterliegen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 158.646,11 €.

Auf Grund der Differenz von knapp 47.000,00 € ist die Variante, die Leistung an ein hierfür qualifiziertes Unternehmen zu vergeben, als die kostengünstigere Variante anzusehen.

Die Ausschreibung der Leistung soll vorerst für ein Jahr erfolgen mit Verlängerungsoption. Aufgrund des erwarteten Auftragsvolumens ist eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Um die im Verfahren vorgegebenen Fristen zu wahren, möchte die Verwaltung noch vor der Sommerpause die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für das von ihr beabsichtigte Outsourcing-Verfahren erhalten.